Ö 5

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 190/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Finanzen | Datum: | 24.02.2009 |
| Bearbeiter: | Jens Neumann | AZ: | 3/904-440 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2008 im Verwaltungshaushalt auf 16.025,98 € sowie im Vermögenshaushalt auf 7.680,03 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

**Beschlussvorschlag:**
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 16.025,98 € sowie im Vermögenshaushalt mit 7.680,03 € zu genehmigen.

_____
Rißler

**Anlagen:**
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand:31.12.2008)

# Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

| Haushaltsstelle | Bezeichnung der Haushaltsstelle | Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR | Anordnungssoll EUR | Mehrbetrag EUR | davon bereits genehmigt EUR | noch zu genehmigen EUR | Begründung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | **Stand: 31.12.2008** | | | | | | |
| | ***Verwaltungshaushalt*** | | | | | | |
| 43100.590000 | Veranstaltungen für Senioren | 12.000,00 | 13.225,88 | 1.225,88 | 0,00 | 1.225,88 | Seniorenausfahrt und Seniorenweihnachtsfeier |
| 67000.510000 | Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung | 25.000,00 | 30.848,52 | 5.848,52 | 4.711,47 | 1.137,05 | Reparatur defekter Straßenlampen |
| 70000.510000 | Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung | 15.000,00 | 20.657,05 | 5.657,05 | 0,00 | 5.657,05 | Austausch Schmutzwasserpumpwerk Hetlinger Straße |
| 90000.810000 | Gewerbesteuerumlage | 242.000,00 | 250.006,00 | 8.006,00 | 0,00 | 8.006,00 | gestiegene Gewerbesteuereinnahmen |
| | **Summe** | **294.000,00** | **314.737,45** | **20.737,45** | **4.711,47** | **16.025,98** | |
| **noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =** | | | | | | **16.025,98** | |
| | ***Vermögenshaushalt*** | | | | | | |
| 59000.940000 | Aus- und Aufforstungskosten | 117.963,37 | 129.980,33 | 12.016,96 | 10.792,78 | 1.224,18 | Deckung der Mehrkosten durch Einnahmen aus Holzverkäufen |
| 69010.960000 | Planungs- und Baukosten | 0,00 | 6.455,85 | 6.455,85 | 0,00 | 6.455,85 | Ing.-Kosten für Regenwasserableitungskonzept |
| | **Summe** | **117.963,37** | **136.436,18** | **18.472,81** | **10.792,78** | **7.680,03** | |
| **noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =** | | | | | | **7.680,03** | |

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 191/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Finanzen | Datum: | 24.02.2009 |
| Bearbeiter: | Jens Neumann | AZ: | 3/904-440 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008

**Sachverhalt:**
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2008 belaufen sich auf 3.358,12 €.

**Finanzierung:**
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Rißler

**Anlagen:**
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2008

**Vorlage-Nr.: 191/2009/HO/BV**

# Information des Bürgermeisters
# für das 2. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
# Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

| Haushaltsstelle | Bezeichnung der Haushaltsstelle | Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) € | Anordnungssoll € | Mehrbetrag € | davon bereits berichtet/ genehmigt € | noch zu berichten € | B e g r ü n d u n g |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | | 6 |
| | **15.09.2008** | | | | | | |
| | **Verwaltungshaushalt:** | | | | | | |
| 02000.520000 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Gemeindebüro | 500,00 | 853,98 | 353,98 | 0,00 | **353,98** | Tischplatte überarbeitet |
| 11000.500000 | Gebäudeunterhaltung Obdachlosenunterkünfte | 1.000,00 | 13.450,21 | 12.450,21 | 12.273,47 | **176,74** | Heizungsstörung in Obdachlosenunterkunft |
| 36000.700000 | Zuschüsse an Vereine und Verbände | 500,00 | 1.225,00 | 725,00 | 0,00 | **725,00** | Zuschuss für Stein- und Mineraliensammlung |
| 56100.500000 | Gebäudeunterhaltung Turnhalle | 6.000,00 | 6.662,75 | 662,75 | 0,00 | **662,75** | Erneuerung Kondensatpumpe an Heizungsanlage |
| 63000.520000 | Kauf von Straßenschildern | 2.500,00 | 2.525,63 | 25,63 | 0,00 | **25,63** | diverse Straßenschilder |
| 72000.676000 | Kosten der Gartenmüllabfuhr | 3.000,00 | 3.228,36 | 228,36 | 0,00 | **228,36** | Schredderstunden |
| 77100.520000 | Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof | 3.500,00 | 4.139,76 | 639,76 | 0,00 | **639,76** | diverse Reparaturen und Unterhaltung von Kleingeräten (Handrasenmäher, Kettensäge, Notstromaggregat u.ä.) |
| 36020.987000 | Zuschüsse an Privatpersonen Reetdachförderung | 5.000,00 | 5.545,90 | 545,90 | 0,00 | **545,90** | 2 Reetdachfördermaßnahmen in 2008 |
| | **Gesamt** | **22.000,00** | **37.631,59** | **15.631,59** | **0,00** | **3.358,12** | |
| **Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =** | | | | | | **3.358,12** | |

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 198/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Finanzen | Datum: | 09.03.2009 |
| Bearbeiter: | Maren Jakobeit | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm

**Sachverhalt:**

s. Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 v. 12.03.2009.

**Beschlussvorschlag:**:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltjahr 2008, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.735.424,76 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.327.482,52 € abschließt, fest.

_____

*Jakobeit, Maren*

**Anlagen:**

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 12.03.2009

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Gemeinde 5 Holm

| | Verwaltungshaushalt EUR | Vermögenshaushalt EUR | Gesamthaushalt EUR |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| **Einnahmen** | | | |
| Solleinnahmen ( = Anordnungssoll) | 4.736.189,76 | 1.332.887,60 | 6.069.077,36 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 5.405,08 | 5.405,08 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 765,00 | 0,00 | 765,00 |
| **Summe bereinigter Solleinnahmen** | **4.735.424,76** | **1.327.482,52** | **6.062.907,28** |
| **Ausgaben** | | | |
| Sollausgaben ( = Anordnungssoll) | 4.695.001,00 | 1.018.078,83 | 5.713.079,83 |
| darin enthalten Überschuß nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: Verm.-Haushalt 816.742,36 EUR | | | |
| + neue Haushaltsausgabereste | 40.638,51 | 309.403,69 | 350.042,20 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 214,75 | 0,00 | 214,75 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Summe bereinigter Sollausgaben** | **4.735.424,76** | **1.327.482,52** | **6.062.907,28** |
| **Unterschied** | | | |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben | | | |
| **Fehlbetrag** | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Holm, 03.03.2009

O 7

Ö 7

Moorrege, den 12.03.2009

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Dietmar Voswinkel
2. Herr Clemens Zimmermann

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Maren Jakobeit vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende /~~keine~~ Beanstandungen:
siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

**Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12.03.2009**

| Lfd. Nr. | Haushaltsstelle | Datum der Anweisung | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1 | 21110.53000/ | Nov 08 | Die Grundschule Holm hat 107.878 Kopien erstellt und damit |
| | 21110.57600/ | | die Freikopien v. 90.000 um 17.878 überschritten. |
| | | | Die Gesamtzahl der Kopien wird als deutlich überhöht angesehen. |
| | **Antwort Fachteam 6** | | ***s. Anlage*** |
| 2 | 75000-54000 | | Telefonkosten f. d. Friedhofskapelle |
| | | | Für das Jahr 2008 sind Telefongebühren in Höhe von 208,62 € |
| | | | angefallen. Die Grundgebühr davon betragt 208,08 €. Es wurden |
| | | | lediglich 3 Gespräche geführt. |
| | | | Ist es überhaupt noch erforderlich, den Festnetzanschluss in der |
| | | | Friedhofskapelle vorzuhalten? |
| | **Antwort Fachteam 6** | | ***s. Anlage*** |
| | | | |
| 3 | 78000-51000 | 30.04.2008 | Unterhaltung der Wirtschaftswege, Rg. Knop 09.04.08 |
| | | | Es wird um eine nähere Erläuterung der durchgeführten Arbeiten |
| | | | gebeten (Ortsangaben zu Baumschnittarbeiten). |
| | | | Die Rechnungen sollten von der Fa. Knop zukünftig besser er- |
| | | | läutert werden, damit der Verwendungszweck deutlicher |
| | | | erkennbar ist. |
| | **Antwort Fachteam 7** | | **s. Anlage** |
| | | | |
| | | | |
| 4 | 88000-54000 | diverse | Rechnungen f. d. Sielverband Hetlingen |
| | | | Es wurden 27 Einzelan- |
| | | | weisungen gefertigt. Ist es nicht möglich, eine Anweisung mit der |
| | | | Gesamtsumme zu fertigen? |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | **Antwort Fachteam 7** | | Künftig werden die Einzelrechnungen des Sielverbandes zu- |
| | | | nächst gesammet und anschließend |
| | | | wird eine Auszahlungsanordnung über den Gesamtbe- |
| | | | trag erstellt. Dies ist möglich, weil es sich stets auf die gleiche |
| | | | Haushaltsstelle bezieht 88000-54000 / - Bewirtschaftungskosten |
| | | | allgemeines Grundvermögen- |
| | | | |
| | Moorrege, d. | 12.03.2009 | 17.03.2009 |
| | | | |
| | | | Amtskasse Moorrege, Jakobeit |
| | | | |
| | | | |

zu Punkt 1

**- Vermerk -**

Moorrege, 16.03.2009

Auskunft erteilt:
Nina Falkenhagen
Kommunikations- und Strukturmanagement

**1) Vermerk:**

**Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12. März 2009**

**Hier:**
**Haushaltstelle 21110.576000; Überschreitung der Inklusivkopien**

In der Miete für den Kopierer der Heinrich-Eschenburg-Schule sind 90.000 Kopien pro Jahr enthalten. Dieses Inklusivvolumen wurde im vergangenen Jahr um 17.878 Kopien überschritten, sodass eine Nachzahlung in Höhe von 170,19 € fällig wurde. Eine Erhöhung der Inklusivkopien würde keine Einsparungen nach sich ziehen, da sich die Monatsmiete um die zusätzlichen Kopien erhöhen würde. Die Kopien würden dadurch nicht günstiger werden.

Die Unterzeichnerin hat keinen Einfluss auf die Anzahl der in der Schule gefertigten Kopien.

(Falkenhagen)

zu Punkt 2

**- Vermerk -**

Moorrege, 16.03.2009

Auskunft erteilt:
Nina Falkenhagen
Kommunikations- und Strukturmanagement

**1) Vermerk:**

**Prüfung der Jahresrechnung 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 12. März 2009**

**Hier:**
**Haushaltstelle 75000.540000; Notwendigkeit des Telefons in der Friedhofskapelle**

Seitens der Unterzeichnerin wird es als erforderlich angesehen, ein Telefon in der Friedhofskapelle vorzuhalten, da immer mit einem Notfall gerechnet werden muss. Die Gemeinde sollte nicht davon ausgehen, dass im Notfall immer jemand mit einem Mobiltelefon anwesend ist, um einen Notarzt oder dergleichen zu verständigen.

Die Unterzeichnerin führte ferner eine Recherche im Internet durch. Der genutzte Tarif ist der derzeit günstigste.

(Falkenhagen)

zu Punkt 3

Pflanzencenter · Blumenhaus
Knop
Tel. 04103-2118

Amt Moorrege
E 24. April 2008

Rechnung 249 den 9.04.08

für Gemeinde Holm, Schulstr. 10, 25488 Holm

| | | | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---|---|---|---|---|
| Spielplatz Alte Schmiede | v. 9.01.08 | 4 Birken gefällt | € | 320,– |
| | | plus Steiger 1/2 Tag | € | 190,– |
| Grundstück Stocker | v. 5.03.08 | Eiche u. Pappeln gefällt | € | 515,– |
| | | Arbeitszeit + Steiger 1 Tag | € | 380,– |
| Grundschule Holm | v. 13.03.08 | Linden geschnitten | € | 90,– |
| | | Abfuhr | € | 50,– |
| | | plus Steiger anteilig | € | 50,– |
| | | | € | 1595,– |
| | | +MWST | 19% | 303,05 |
| | | | € | 1898,05 |
| | | Raiba Elbmarsch eG | | |
| | | Konto Nr. 121312 | | |
| | | BLZ 22163114 | | |
| | St.-Nr. | 1313000682 | | |

17.03.09

Die richtige Lieferung und Leistung bescheinigt
Holm, d. 24.4.08
Gemeinde Holm
Gemeindeverwaltung
Bürgermeister

______ % Mehrwertsteuer eingeschlossen.

# Gemeinde Holm

## Antrag

**Vorlage Nr.: 192/2009/HO/AN**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Ordnung und Technik | Datum: | 28.02.2009 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker | AZ: | 7 / |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Friedhofskapelle - Notwendige Sanierungen

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erneuerung der Beschallungsanlage wurde die Kapelle mit dem Bürgermeister und der Verwaltung begangen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Es wurde in weiten Bereichen ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt :

1. Die Kapelle wurde vor ca. 22 Jahren gestrichen. Im Bereich der Heizkörper sind die Wände schwarz, die Decke ist durch Marderurin fleckig und die gesamte Kapelle macht einen ungepflegten Eindruck.
   ⇨ Die gesamte Kapelle streichen

2. Defekte an den Besucherbänken wurden einfach mit Spax-Schrauben sichtbar repariert.
   ⇨ Die Bänke vom Tischler nacharbeiten lassen, die Schrauben versenken und mit Holzpfropfen verschließen. Anschließend die Bänke lasieren.

3. Auf dem Dachboden wurde an der Dämmung durch den Marder in den Jahren ganze Arbeit geleistet. Diese ist in weiten Bereichen total zerpflückt und erheblich mit Marderkot verunreinigt. Die Dämmung der Heizungsrohre wurde auch nicht verschont.
   ⇨ Die alte Dämmung muss entfernt werden, anschließend eine neue Dämmung eingebracht werden. Um den Marder fern zu halten müssen das Dach und der Giebeldurchgang fachgerecht verschlossen werden.

4. Der Altar aus furniertem Holz hat nach all den Jahren irreparable Schäden. Das Furnier ist rissig und Furnierkanten haben sich abgelöst. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich.
   ⇨ Ein neuer Altar könnte im Stile des vorhandenen Altars hergestellt werden. In diesem Zuge ist dann aber auch gleich eine kleine Pultablage für den redner vorzusehen.

5. Bei den Wandleuchten sind teilweise die Gläser kaputt. Neue Wandleuchten würden der Kapelle ein neues Gesicht geben.
   ⇨ Neue Wandleuchten montieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zu erwartenden Kosten stellen sich wie folgt dar :

| | | |
|---|---|---|
| Pos. 1 : | 5.100 € | Malerarbeiten Wände, Decken |
| Pos. 2 : | 1.000 € | Tischler- und Malerarbeiten Besucherbänke |
| Pos. 3 : | 6.900 € | Dachreparatur, Wärmedämmung |
| Pos. 4 : | 2.300 € | Erneuerung Altar und Rednerpult |
| Pos. 5 : | 2.000 € | Erneuerung Wandleuchten |

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die beschriebenen Maßnahmen durchführen zu lassen.
Die Haushaltmittel von ca. 17.300 € werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

_____
*Rißler*

**Anlagen:**

Bilder der Friedhofskapelle

Friedhofsordnung
(Auszug)
Nicht gestattet
ist das Benutzen von
Fahrrädern und Mopeds.
Hunde dürfen
nur angeleint auf den Wegen
mitgeführt werden.

# Gemeinde Holm

## Antrag

**Vorlage Nr.: 193/2009/HO/AN**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Ordnung und Technik | Datum: | 28.02.2009 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker | AZ: | 7 / |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Erneuerung des Gehweges in der Strasse Am Felde

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat dem Wegeunterhaltungsverband Pinneberg u.a. die Strasse Am Felde zur Überholung gemeldet. Die Arbeiten sollen in diesem Frühjahr / Sommer ausgeführt werden. Der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch hat der Verwaltung Ende 2008 die kurz- und mittelfristig geplanten Neuverlegungen von Trinkwasserrohren mitgeteilt. Für die Strasse Am Felde war dieses für 2010 /2011 vorgesehen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Da vor der Erneuerung des Fahrbahnbelages umfangreiche Regulierungsarbeiten an den Gehwegeinfassungen und dem Wasserlauf ausgeführt werden müssen und die Trinkwasserleitung im Gehweg verlegt werden soll, bietet sich hier eine Zusammenlegung von Maßnahmen an, welche für beide Seiten zum Vorteil ist. Wegen der Vermeidung doppelter Arbeiten können beide Kosten sparen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gehweg komplett samt Wasserlauf vor den Fahrbahnarbeiten zu erneuern. Der Wasserbeschaffungsverband wird vor der Pflasterung des Gehweges die neue Trinkwasserleitung verlegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erneuerung des Gehweges (Bordsteine, Wasserlauf und Betonpflaster) kostet für die Teilstrecke von der Hauptstrasse bis zum Friedhofsweg ca. 25.000 € incl. Mwst. Durch die Zusammenarbeit mit dem WBV werden ca. 7.500 € eingespart.

Im Haushalt 2009 sind für Erneuerungsmaßnahmen an den Gehwegen 25.000 € bereitgestellt. Diese waren aber eigentlich nicht für diesen Gehweg vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt für die Strasse Am Felde zusätzlich 25.000 € bereit zu stellen, sozusagen zur Ankurbelung der Konjunktur..
Die Deckung könnte durch Entnahme aus der allg. Rücklage erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € für die Sanierung des Gehweges Am Felde bereit zu stellen.
Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der allg. Rücklage.

_____
Rißler

**Anlage:**

# Gemeinde Holm

## Bericht des Bürgermeisters

**Vorlage Nr.: 194/2009/HO/MB**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Ordnung und Technik | Datum: | 28.02.2009 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | öffentlich |

### Verkehrberuhigung Bredhornweg - Sachstand

**Sachverhalt:**

Die wiederholten Klagen der Anwohner über viel Durchgangsverkehr zum angrenzenden Gewerbegebiet, aber auch zu schnelles Fahren in diesem Bereich hat den Bauausschuss schon auf seiner vergangenen Sitzung beschäftigt.

Verschiedene Denkmodelle wurden erörtert.

- Minikreisel zur Abschottung des Bredhornweges zum Gewerbegebiet
- Fahrbahnverengungen

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Minikreisel nur möglich, wenn dafür ausreichende Flächen vorhanden sind. Damit Müllfahrzeuge dort wenden können ist ein Durchmesser von mindestens 21 m erforderlich, zzgl. umlaufender Randbereich von 0,5 m. Dieser Platz ist nach Erkenntnis der Verwaltung z.Zt. nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, erst einmal zwei Fahrbahnverengungen in provisorischer Ausführung zu errichten. Die erforderlichen Betonkübel sind auf dem Bauhof vorhanden und könnten umgehend augestellt werden. Die Kosten für ein paar neue rot/weiße Schilder können aus dem Etat für Straßenschilder bestritten werden.

_____

Rißler

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 195/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Planen und Bauen | Datum: | 04.03.2009 |
| Bearbeiter: | René Goetze | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Holm Nr. 15 "Gewerbegebiet Bredhornweg" für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges

**Sachverhalt:**
Der Sachverhalt und die Notwendigkeit für eine Änderung des Bebauungsplanes werden mündlich im Rahmen der Sitzungen vorgetragen. Inhaltlich ist die Festsetzung zur First- und Traufhöhe im Plangebiet anzupassen, um notwendige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen.

**Stellungnahme:**
Die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes hat sich kurzfristig im Rahmen eines Gesprächstermins mit einer ansässigen Firma Ende Februar ergeben.
Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit dem Bürgermeister sofort reagiert und das Planungsbüro Hass aus Rellingen um Abgabe eines Angebotes für die Durchführung des Verfahrens gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, das Planungsbüro zu beauftragen. Das Planverfahren ist schnellstmöglich durchzuführen, damit der Bebauungsplan rasch die notwendigen First- und Traufhöhen zulässt. Es wurde daher bereits eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt (Scoping), damit etwaige Einwendungen bereits frühzeitig erkannt werden. Die Frist endet am 13.03.09. Auf die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses sollte aus Zeitgründen verzichtet werden (nicht gesetzlich vorgeschrieben), damit im Rahmen dieser Sitzungsperiode bereits ein Entwurf zur Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen werden kann. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen der Sitzungen vorgestellt.

**Finanzierung:**
Bei der Haushaltsstelle 61000.650000 stehen derzeit 10.000 EUR für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Bredhornweg“ für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden

4. Die frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

_____

Rißler

**Anlagen:**

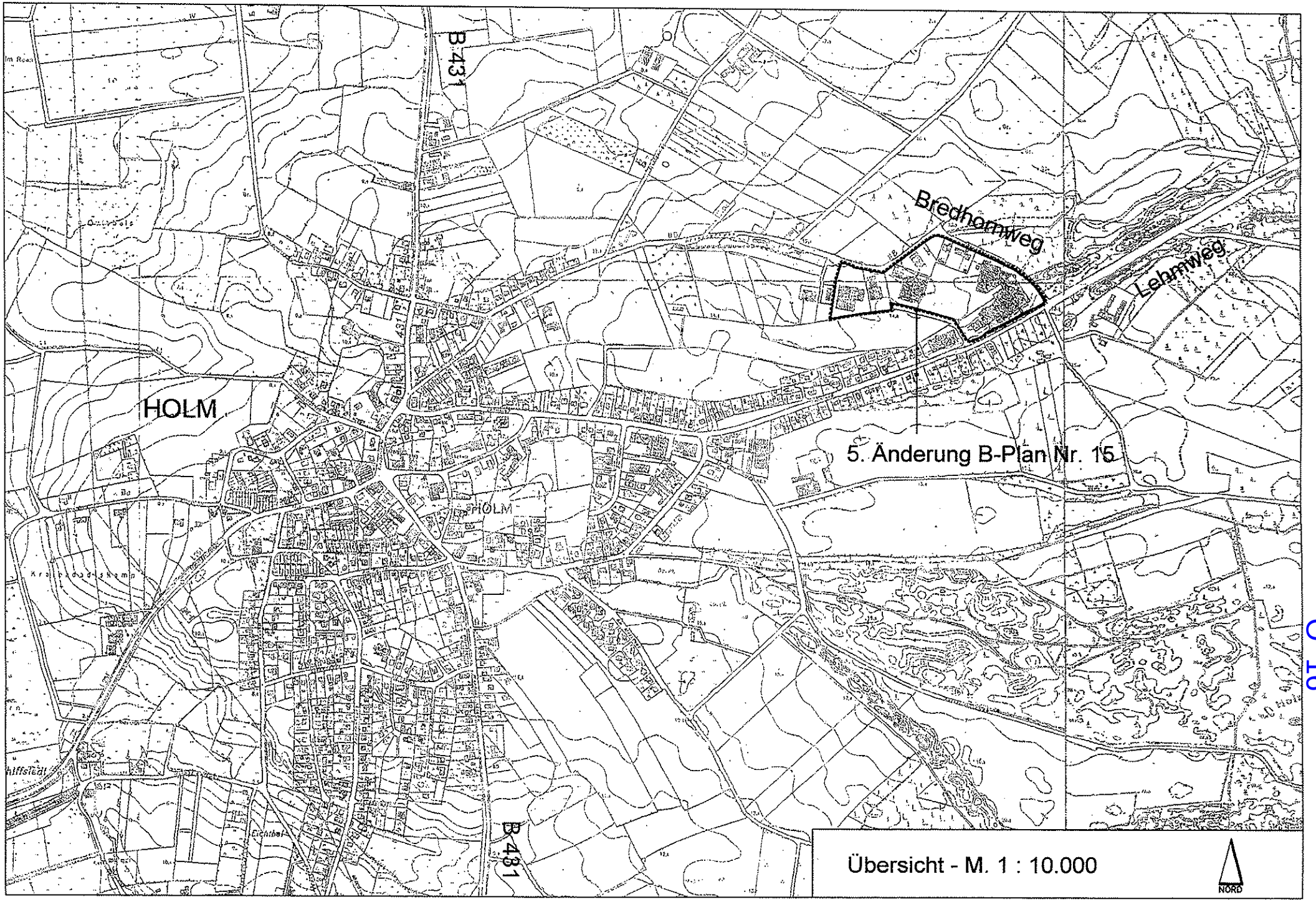
B 431
Bredhornweg
Lehmweg
HOLM
5. Änderung B-Plan Nr. 15
HOLM
B 431
Übersicht - M. 1 : 10.000
NORD

Ö 16

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 196/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Planen und Bauen | Datum: | 04.03.2009 |
| Bearbeiter: | René Goetze | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg**

**Sachverhalt:**
Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung aus deren Sicht erforderlich ist.
Es hat sich gezeigt, dass es einen Bedarf an weiteren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet gibt und mithin durch Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen vorhandene Betriebe gebunden oder zusätzliche Betriebe angesiedelt werden können. Für die zu überplanende Fläche gibt es bereits einen konkreten Interessenten. Näheres wird im Rahmen der Sitzung mündlich erläutert.

**Stellungnahme:**
Die Verwaltung schlägt der Gemeinde vor, die in anliegenden Lageplan dargestellte Fläche zu überplanen, um weitere Gewerbeflächen am Gewerbegebiet Bredhornweg zu schaffen. Der Bebauungsplan sollte die Fläche als Gewerbegebiet ausweisen und sich inhaltlich an die Grundzüge der vorhandenen Planungen der Umgebung richten.
Die Flächen sind derzeit nicht erschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Flächen durch die Gemeinde erschlossen werden und dann zu einem marktüblichen Preis an Interessenten veräußert werden. Im Rahmen der Erschließung wird es voraussichtlich auch notwendig werden, eine Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit zu schaffen.
Mit der Durchführung des Verfahrens könnte das Planungsbüro Hass beauftragt werden, welches, vorbehaltlich der Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bereits mit einem Verfahren am Bredhornweg betraut ist. Für die Planung und Durchführung der Erschließung könnte das Ingenieurbüro Lenk+Rauchfuß aus Rellingen beauftragt werden, da dieses Büro im gleichen Bürotrakt wie das Planungsbüro Hass seinen Sitz hat und somit eine optimale Kommunikation gewährleistet wäre.

**Finanzierung:**
Für die Planungs- und Erschließungskosten stehen derzeit keine Haushaltsmittel bereit. Die Kosten wären durch die Verwaltung zu ermitteln und nachträglich durch Beschluss im Haushalt aufzunehmen. Angedacht ist, alle im Zusammenhang stehenden Kosten auf den Verkaufpreis umzulegen, um dann voll erschlossen zu veräußern. Da der Verkaufpreis für Gewerbeflächen jedoch durch den Marktpreis begrenzt ist, könnte unter Umständen ein nicht gedeckter Betrag am Ende des Verfahrens verbleiben, welcher dann durch die Gemeinde im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu tragen wäre. Die Kosten können erst im weiteren Verfahren benannt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg wird ein B-Plan mit der Nummer 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

4. Mit der Planung und Durchführung der notwendigen Erschließungsanlagen soll das Ingenieurbüro Lenk+Rauchfuß in Rellingen beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

_____
Rißler

**Anlagen:**
- Lageplan

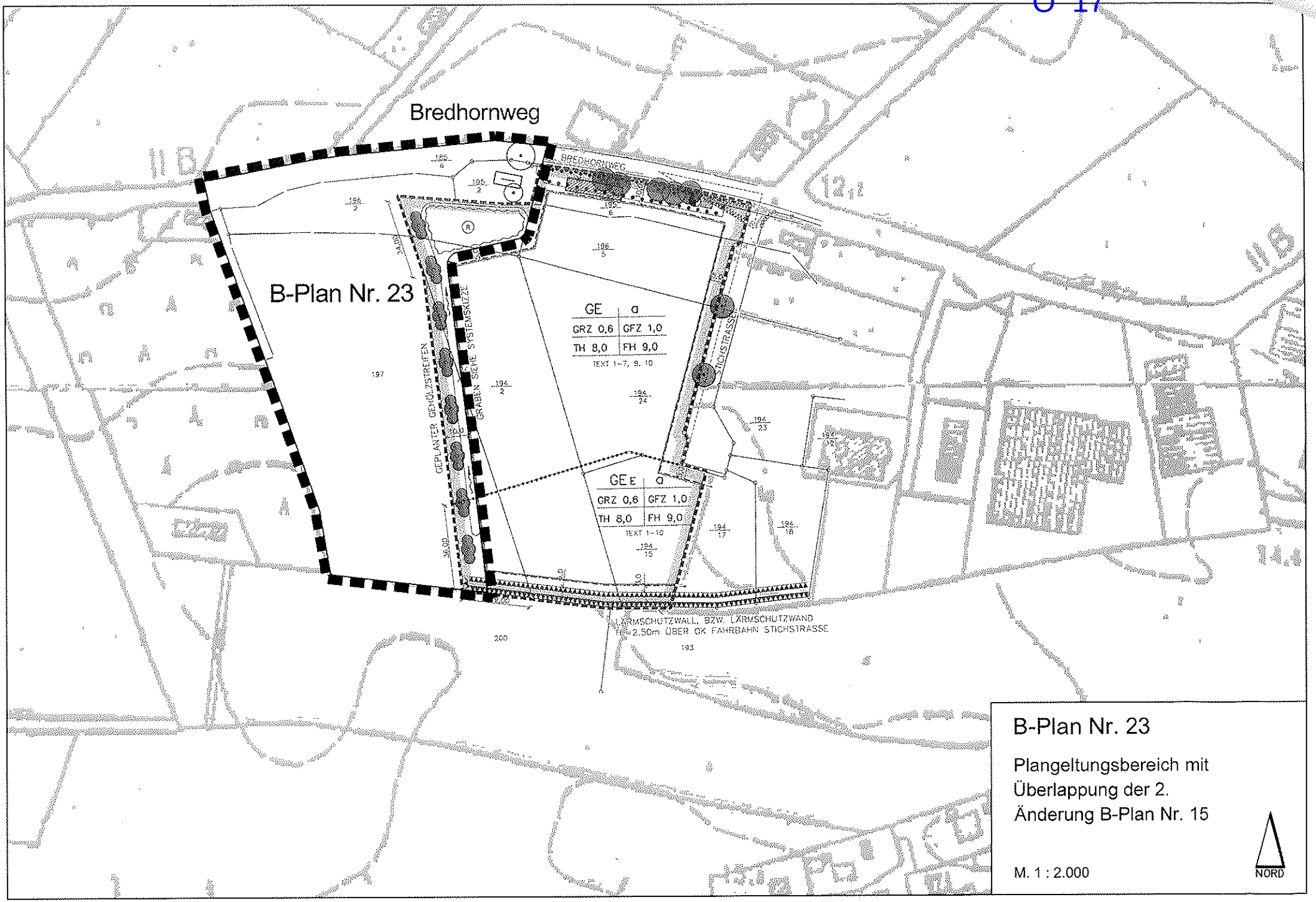


## B-Plan Nr. 23

Plangeltungsbereich mit Überlappung der 2. Änderung B-Plan Nr. 15

M. 1 : 2.000

NORD

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 197/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Planen und Bauen | Datum: | 04.03.2009 |
| Bearbeiter: | René Goetze | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg

**Sachverhalt:**
Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Holm sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Holm Nr. 23 derzeit Flächen für die Landwirtschaft vor. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.

**Stellungnahme:**
Die Verwaltung schlägt vor, die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Flächen im Parallelverfahren zu ändern.

**Finanzierung:**
Siehe Vorlage 196/2009

**Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg folgende Änderungen der Planung vorsieht:

   - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu gewerblichen Flächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden

Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

_____
Rißler

**Anlagen:**
- Lageplan

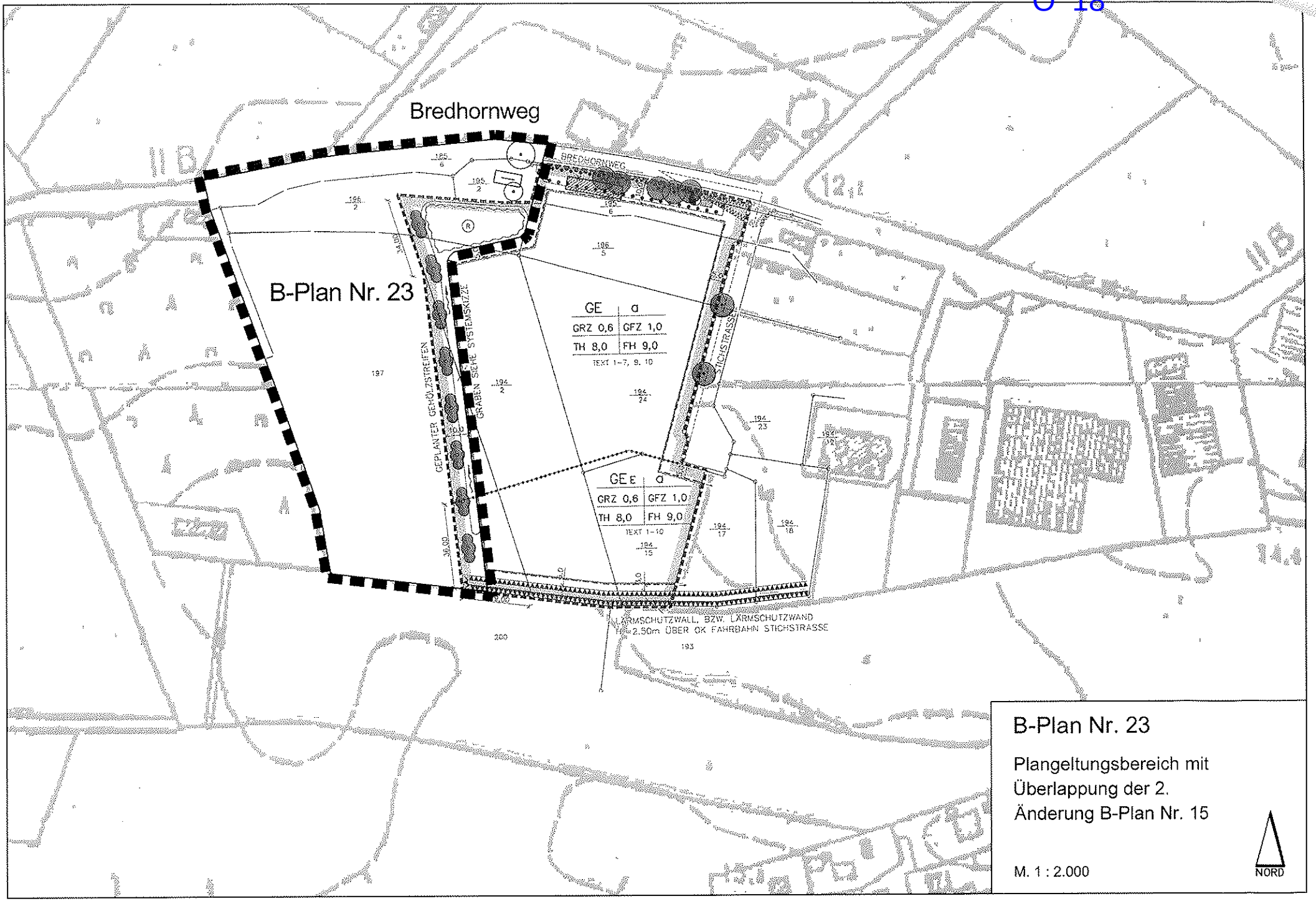


## B-Plan Nr. 23

Plangeltungsbereich mit Überlappung der 2. Änderung B-Plan Nr. 15

M. 1 : 2.000

NORD

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 188/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Ordnung und Technik | Datum: | 23.02.2009 |
| Bearbeiter: | Uwe Denker | AZ: | 7 / 701.000 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Bauausschuss der Gemeinde Holm | 17.03.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung SüVO für Schmutz- und Regenwasserkanalisation

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden sind im Rahmen der Selbstverwaltung nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz (LWG) zur Abwasserbeseitigung verpflichtet.
Der Abwasserbeseitigungspflichtige (Gemeinde) muss unter Bezugnahme auf & 18 Abs. 1 Satz 3 Wasserhaushaltungsgesetz (WHG) das anfallende Abwasser zusammenführen (sammeln), es mittels eines Kanalnetzes transportieren (fortleiten) und mit geeigneten technischen oder naturnahen Verfahren die Schädlichkeit des Abwassers vermindern oder beseitigen.
In den Fällen der Abwasserwasserbeseitigung der amtsangehörigen Gemeinden wird das Schmutzwasser in das Sammlernetz des Abwasserzweckverbandes eingeleitet.
Das anfallende Niederschlagswasser wird i.d.R. in Sammlerkanälen abgeleitet und vielfach in naturnahen Regenwasserbehandlungsanlagen (z.B. Retensionsbecken) und Versickerungsanlagen den Gräben oder einem Gewässer zugeführt.
Das WHG vom 19.08.2002, zuletzt geändert am 10.05.2007, (§ 7a, § 18b, § 36b) in Verbindung mit dem LWG vom 11.02.2008 (§ 34, § 85a) zwingt den Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde) die Abwasserkanäle, aber auch die Behandlungsanlagen, so zu betreiben, dass die „Anerkannten Regeln der Technik“ eingehalten werden und dadurch eine Gefährdung für die Umwelt, hier vornehmlich das Grundwasser, nicht eintritt. In § 85a LWG ist die Überwachung geregelt.
Diese gesetzlichen Festsetzungen gelten bereits seit vielen Jahren.

Nun liegt zur Umsetzung dieser Vorgaben seit dem 23.07.2007 die Selbstüberwachungs-Verordnung (SüVO) vor. In dieser SüVO sind die Vorgehensweise, der Umfang und die Überwachungsfristen geregelt.

Die **Prüfung** von Schmutz- und Mischwasserkanälen ist **spätestens bis zum 23.02.2012** durchzuführen.

Abwasseranlagen, welche **in Wasserschutzgebieten** (WSG Uetersen, WSG Haseldorfer Marsch) liegen, müssen **bis Ende 2009** die Dichtigkiet der Abwasseranlagen nachgewiesen haben.
Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Informationen über das öffentliche Schmutz- und Regenwassernetz in einem Kanalkataster in Anlehnung an das DWA-Merkblatt 145 zu erfassen.
Dieses gilt auch für Sonderentwässerungsanlagen, wie z.B. Druck- oder Vakuum-Entwässerungen, sowie Indirekteinleitungen.

Nach der Neuerrichtung eines Kanals ist **erstmals nach 5 Jahren** die große TV-Inspektion notwendig. Nach **jeweils10 Jahren ist diese TV-Inspektion zu wiederholen**. Eine TV-Inspektion ersetzt die Dichtigkeitsprüfung der Abwassereinrichtungen auf kostengünstigem Wege. Ggf. erfolgt bei vorliegenden Störungen, und wenn notwendig auch zwischenzeitlich, eine Sichtprüfung, einschl. Dokumentierung.

Von den **Prüfungen ausgenommen** sind **derzeit** die **Grundstücksentwässerungskanäle**. Auf die **Prüfung der Regenwasserkanäle** kann gem. Schreiben des Kreises Pinneberg **zunächst noch verzichtet** werden.

**Die notwendigen Maßnahmen sollen folgendermaßen ablaufen :**

Für die Gemeinde wird ein digitales Bestandskataster von einem Ing.-Büro erstellt. Hierzu muss die Lage und Ausführung der Entsorgungsleitungen einschl. der Schächte erfasst werden. Die Kosten hierfür liegen bei 0,30 - 0,50 € / lfdm. Kanal.
Sofern dieses Bestandskataster vorhanden ist, entfällt natürlich die Erstellung. Diese vorhandenen Daten müssen dann nur in ein zeitgemäßes Datenformat überführt werden.

Die Daten werden dann der ausführenden Firma für die TV-Inspektion als ISYBAU-Datensatz oder vergleichbar zur Verfügung gestellt, so dass auf dieser Grundlage die Befahrung der Kanäle vorgenommen werden kann und die ermittelten Zustandsdaten einwandfrei den entsprechenden Haltungen und Schächten zugeordnet und wiederum in ein geeignetes Datenformat überführt werden können.

Vom Ing.-Büro wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der TV-Inspektion und Kanalreinigung gefertigt.
Die Kosten für das Ing.-Büro werden gemäß HOAI ermittelt und betragen bei diesem Umfang geschätzt ca. 1,30 € / lfdm. Schmutzwasserkanal.
Die Ing.-Leistungen für die Erfassung der Grundstücksentwässerungsleitungen (vom Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze) belaufen sich auf ca. 1,80 € / lfdm. Leitungslänge.

Die Ausschreibung und Submission erfolgt dann durch die Amtsverwaltung.
Im Zusammenwirken mit dem Ing.-Büro wird ein Vergabevorschlag erarbeitet und der Gemeinde zugeleitet.

Anschließend erfolgt eine Beauftragung und Durchführung der TV-Inspektion mit vorheriger Kanalreinigung.
Die Kosten für den Sammelkanal werden, vorsichtig geschätzt, zum heutigen Zeitpunkt ca. 4,50 bis 5,00 € / lfdm. Schmutzwasserkanal betragen.
Die Reinigung und Inspektion der Grundstücksentwässerungsleitungen ist wegen des erheblich höheren Aufwandes mit ca. 15,35 € / lfdm. Leitung erheblich aufwändiger.

Das Ergebnis der TV-Inspektion wird dann in einem entsprechenden Datenformat vom Ing.-Büro in das digitale Kanalkataster eingepflegt. Vorliegende Schäden werden aus dem Schadenkataster mit Priorisierung ausgelesen. Das Ergebnis ist eine Prioritätenliste mit der Aussage, wann welche Schäden kurz-, mittel- oder langfristig behoben werden müssen.

Je nach Größe und Umfang der Schäden wird dann eine Ausschreibung über die erforderlichen Arbeiten zur Kanalsanierung durchgeführt werden. Die Beauftragung und Erledigung der Aufgaben erfolgt dann zeitgerecht.

Die vorstehend genannten Arbeiten sind Massnahmen zur Kanalunterhaltung und fließen in die Gebührenberechnung ein. Eine Vor-, Teil- oder auch Gesamtfinanzierung kann über die AfA-Rücklage erfolgen.

Es ist ratsam, dass die Gemeinden sich schon in 2009 entscheiden diese Massnahmen durchzuführen, da erfahrungsgemäß sich zum Ende von Fristen die Umsetzungswünsche häufen und dann, wegen der übermäßigen Anfragen an die ausführenden Firmen, die Preise steigen.

| | |
|---|---|
| **Digitale Bestandsdaten sind vorhanden für die** | Gemeinde Holm<br>Gemeinde Moorrege<br>Gemeinde Appen |
| **Erforderlich ist die digitale Erfassung für die** | Gemeinde Heidgraben<br>Gemeinde Groß Nordende<br>Gemeinde Neuendeich |
| **Digitales Schadenkataster ist vorhanden für die** | Gemeinde Appen (aus 2005) |

F:\Benutzer\Uwe.Denker\Projekte\SüVO\AktSüVOallg.doc

**<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>**

Aus Sicht der Verwaltung muss die **Gemeinde Holm**, da sie fast mit ihrem gesamten bewohnten Gemeindegebiet im Wasserschutzgebiet Haseldorfer Marsch (WSG III A) liegt, die oben genannten Massnahmen in 2009 durchführen lassen.

Die zu erwartenden Kosten (incl. Mwst.) :

| | | | |
|---|---|---|---|
| 16.000 m | Schmutzwasserkanal, verschiedene Dimensionen, reinigen, TV-Untersuchung | 5,00 €/m | 80.000 € |
| 6.600 m | Grundstückentwässerung, Schmutzwasser, öffentlich, reinigen, TV-Untersuchung | 15,35 €/m | 101.310 € |
| 16.000 m | Ing.-Leistungen Sammelkanal | 1,30 €/m | 20.800 € |
| 6.600 m | Ing.-Leistungen für Grundstückentwässerung, öffentlich | 1,80 €/m | 11.880 € |

Das sind geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 213.990 € ⇨ 215.000 €.

**Finanzierung:**:

Die Kosten der investiven Massnahmen für das Kanalkataster (Ing.-Leistungen), rund 33.000 €, können aus der AfA – Rücklage entnommen werden.

Die Kosten für die Reinigung und TV-Untersuchung sind dagegen Unterhaltungsmassnahmen und fliessen in die Gebührenkalkulation ein.
Eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 182.000 € kann aus der AfA-Rücklage erfolgen und dann über 10 Jahre in die Gebührenkalkulation einfliessen. Dieses würde zu einer Steigerung der Abwassergebühren um ca. 0,15 €/m³ Abwassermenge führen.

**Beschlussvorschlag:**:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst die beschriebenen Massnahmen im Jahr 2009 durchführen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt wie von der Verwaltung beschrieben.

_____
Rißler

**Anlagen:**

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 189/2009/HO/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 24.02.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 19.03.2009 | nicht öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 26.03.2009 | öffentlich |

### Antrag des TSV Hom auf Wettkampfzuschuss Abteilung Baseball Bundesliga-Saison-2009

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.02.2009 stellte der TSV Holm den als Anlage beigefügten Antrag auf Wettkampfzuschuss für die Abteilung Baseball für die Bundesliga-Saison-2009.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, wird der Antrag auf Wettkampfzuschuss vom 20.04.2007 zurück gezogen.

Insgesamt beläuft sich der Antrag des TSV Holm auf einen Zuschuss in Höhe von 2.640,00 Euro.

**Finanzierung:**

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung und müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV Holm für die Abteilung Baseball für die Bundesliga-Saison-2009 einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren.

_____
Rißler

**Anlagen:**
Antrag des TSV Holm vom 18.02.2009

Ö 20

# Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

Turn- u. Sportverein Holm · Postfach 1145 · 25487 Holm

Gemeinde Holm
19. Feb. 2009

Geschäftsstelle 0 41 03 / 188 12 63
Sportanlage 0 41 03 / 9 73 24
e-mail: geschaeftsstelle@tsv-holm.de

25488 Holm, Schulstraße 9

Bankverbindungen:
Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto-Nr. 8704157
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
(BLZ 221 631 14) Konto-Nr. 106372

St.-Nr. 1829170584
Amtsgericht Pinneberg VR 117

**Gemeinde Holm**
**Schulstr. 12**
**25488 Holm**

Amt Moorrege
E 20. Feb. 2009

**Holm, den 18. Februar 2009**

**Betr.: Wettkampfzuschuss Abteilung Baseball Bundesliga-Saison-2009**

Beratung SSKA.

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**Die Abteilung Baseball zieht den Antrag vom 20.04.2007 auf Bezuschussung zurück.**

**Gleichwohl stellt der TSV Holm von 1910 e.V. einen Zuschußantrag an die Gemeinde für die Bundesliga-Saison-2009.**

**Als Anlage fügen wir eine Anmerkung der Abteilung zu Ihrer Information bei. Desweiteren haben wir eine Kostenaufstellung für 2009 beigefügt, der Sie die hohe finanzielle Belastung der Abteilung und der Spielerinnen entnehmen können.**

**In den vergangenen Jahren wurden die Spielerinnen mit zusätzlich ca. € 120,-- pro Spielsaison für die Teilnahme an der Bundesliga belastet. Bei 22 Teilnehmerinnen ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 2640,-- für den wir, bzw. die Sportlerinnen, die Gemeinde um Unterstützung bitten. Sie können davon ausgehen, dass die evtl. gewährten Mittel den Sportlerinnen zugute kommen werden.**

**Die Frage, die immer wieder von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gestellt wird „Wie viele davon sind Holmerinnen bzw. Holmer" halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Es handelt sich ausschließlich um Mitglieder des TSV Holm von 1910 e.V. Was wäre der Sportverein ohne die auswärtigen Mitglieder? Könnte der Verein ohne deren Beiträge die hohen Belastungen tragen? Außerdem rekrutiert sich ein Großteil der Übungsleiter, ohne die ein Trainings- und Sportbetrieb überhaupt nicht möglich ist, aus der Gruppe der sogen. „Nichtholmer". Das gilt für alle Abteilungen des Vereins.**

**Wir freuen uns auf eine positive Entscheidung und stehen selbstverständlich für Gespräche bzw. weitere Auskünfte zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**(Peter Looks)**
**1. Vorsitzender**

Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

# Anmerkung der Abteilung Baseball über die Bezuschussung der Bundeliga-Saison 2009

Unser sportliches Aushängeschild waren 2008 wieder unser Damen- und Juniorinnenteam. Die Damenmannschaft gewann die Saison in der höchsten Spielklasse Schleswig-Holsteins mit 421 : 37 Punkten! Dieses Ergebnis macht deutlich, dass ein Aufstieg in die nächste Spielklasse unumgänglich ist.

Der TSV-Holm und wir als Abteilung möchten es unseren jungen Spielerinnen ermöglichen diese Chance, die sie sich hart erarbeitet haben, auch zu nutzen.

Aus Holm kommen seit 2008 gleich zwei Nationalspielerinnen des Deutschen Juniorinnenkaders, Kim und Isabel Meeder. Nur wenn ein Team auf sportlich hohen Niveau spielen kann, sind solche Einzelerfolge möglich.

Der TSV Holm unterstützt uns in unserem Vorhaben, indem er z. B. unsere Spielstätte den Lizenzkriterien des Verbandes entsprechend ausgebaut hat.

Zusätzlich zu den TSV-Holm Mitteln, mit denen der Spielbetrieb, die Aufwandsentschädigungen der Trainer, die Bereitstellung des Busses etc., etc. finanziert werden, benötigen wir finanzielle Mittel für die Unterbringungs- und Fahrtkosten des Teams. Als Breitensportverein kann der TSV-Holm diese Kosten nicht mehr in voller Höhe übernehmen. Bislang wurden die zusätzlichen Kosten der Bundesliga in der Saison 2006 und 2007 aus dem privaten Etat der Spielerinnen bzw. der Eltern finanziert. Bedingt durch die Verjüngung des Teams, dass sich jetzt in erster Linie aus Schülerinnen zusammensetzt, sind die Kosten kaum mehr aufzubringen.

Alle Mitglieder versuchen bereits selbst durch intensives Engagement, das für die Bundesliga benötigte Budget aufzubringen.

Die Abteilung Baseball versucht durch intensive Sponsorensuche in Holm, z.B. bei Holmer Firmen wie Fa. Hagen oder Preuss Messebau den Etat aufzubessern. Leider bisher ohne Erfolg.

Wir haben für 2009 eine Neuauflage der "Westend Times" vorbereitet und werden versuchen, Anzeigenkunden zu werben. Unsere Spielerinnen und Spieler haben bereits dieses Jahr für ein Wedeler Unternehmen die Flyerverteilung übernommen und wir hoffen, dass der Wettergott uns 2009 am Ernte-Dank-Fest vielleicht mehr gewogen ist und wir mit unserem Getränkestand die Kasse aufbessern können. Auch durch den Ertrag des Pfingstturniers 2009 können wir hoffentlich unsere Mädels etwas unterstützen.

Trotz allem werden wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung ohne Hilfe nicht erwirtschaften können und bedürfen der Unterstützung.

In der Anlage "Kostenaufstellung" möchten wir die Mehrkosten für die Bundesliga aufzeigen und hoffen, dass wir mit einem Zuschuss für die Fahrt- und Übernachtungskosten rechnen können.

1 Anlage

Holm, den 21. Januar 2009

Turn- u. Sportverein Holm v. 1910 e.V.

# Kostenaufstellung für 2009

Die gegnerischen Teams sind überwiegend im Kölner und Frankfurter Raum beheimatet. Ausnahme die „Hamburg Knights“

Wenn der Spielplan es zulässt, werden sogenannte Doppelspielwochenenden gespielt. Sodass an einem Wochenende bei zwei gegnerischen Teams gespielt wird, um die Fahrkosten zu senken. Wir werden 3 Doppelspielwochenenden haben, an denen eine Übernachtung finanziert werden muss.

| | |
|---|---|
| Übernachtung + Frühstück € 30,00 x 14 Pers. € 420,00<br>3 Doppelspielwochenenden | € 1.260,00 |
| Benzinkosten<br>10 Touren á 2 Busse x 500km<br>pro Tour(Hin-Rück mit 2 Bussen) € 240,00<br>insgesamt | € 1.200,00 |
| Miete für Busse | € 500,00 |
| Ligagebühren | € 910,00 |
| Umpire (Schiedsrichter) | € 900,00 |
| Umpire Fahrkosten<br>18 Spieltage, € 0,25 pro km<br>18 x ca 200km | € 450,00 |
| Total | € 5.220,00 |

Holm, den 21. Januar 2009